Jahresbericht 2024

Altra

Ressourcen entdecken

INHALT

3 Vorwort
5 Peers
6 Zweck der Stiftung
8 Stiftungsrat und Geschäftsleitung
10 Jahresrechnung
14 Bilanz
15 Betriebsrechnung
16 Geldfluss
17 Kapitalspiegel
18 Fondsrechnung
20 Revisionsbericht
23 Impressum
24 Kontakt

VORWORT

Vorwort des Stiftungsrates

In der Altra ist die Vielfalt aller Menschen selbstverständlich. Deshalb sind wir stets darum bemüht, Arbeits- und Wohnplätze für die verschiedensten Bedürfnisse und Kapazitäten unserer Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen anzubieten. Wir streben kein Schwarz-Weiss-Denken, sondern durchlässige Chancen an.

Die anhaltende Suche nach Fortschritt zwingt uns, flexibel zu bleiben, und treibt uns an. Die Altra fördert und betreut erfolgreich Inklusion im ersten Arbeitsmarkt. Das Interesse unserer Mitarbeiter*innen für diese Arbeitsplätze ist gross. Bis jetzt werden 27 Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt von der Altra betreut und 30 weitere stehen auf der Warteliste. Entsprechend herausfordernd bleibt es auch intern, attraktive Aufträge und damit Arbeitsplätze zu generieren. Dies setzt eine stetige Anpassung vom Management und den Anspruch, sich auf Neues einzulassen, voraus.

Mit der Fertigstellung des Umbaus an der Neustadt haben wir ein weiteres attraktives Angebot. Die modern und schön umgebauten 2- und 3-Zimmer-Wohnungen in der Neustadt basieren auf möglichst eigenständigem Wohnen. Auf Betreuung kann zurückgegriffen werden. Die Altra bietet von betreuten bis zu begleiteten Wohnplätzen Angebote für die unterschiedlichsten Bedürfnisse. In der Produktion und Dienstleistungen für Unternehmen sowie der Expertise in Diversity und Inklusion bieten wir als Altra erfolgreich unsere Zusammenarbeit an.

Beatrice Pongracz
Stiftungsratsvizepräsidentin

Vorwort des Geschäftsführers

Wie eingangs erwähnt, schaffen wir mit der Durchlässigkeit bei unseren Angeboten, welche auch ausserhalb der Altra genutzt werden können, intern einige Herausforderungen.

Diese werden seit geraumer Zeit noch verstärkt, da sich weitere Themen wie Selbstbestimmung und ein sich verändertes Verhalten bei unseren Mitarbeiter*innen bemerkbar machen und auch die anspruchsvolle Wirtschaftslage für uns stark spürbar ist. **Diesen sich verändernden Bedingungen stellen wir uns.**

Es ist uns im Berichtsjahr unter anderem gelungen, einen Standort auf dem Areal der Klinik Breitenau erfolgreich in unseren Standort auf dem SIG-Areal zu integrieren. Das heisst, rund 100 Menschen haben seit dem Sommer 2024 einen neuen Arbeitsort. Die meisten wollten in ihren bestehenden Gruppen bleiben – andere haben sich innerhalb wie auch ausserhalb der Altra neu orientiert und für sich eine andere Anschlusslösung gewählt.

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

An dieser Stelle danke ich der ganzen Belegschaft der Altra für Ihre vollbrachte Leistung.

Alain Thomann
Geschäftsführer

Bild:
Arbeit in der Hauswirtschaft

Experten*innen in eigener Sache - Peer

Im vergangenen Jahr haben wir im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) bedeutende Fortschritte erzielt. Die Durchlässigkeit in allen Bereichen bleibt ein zentrales Handlungsfeld, das wir weiterhin aktiv verfolgen.

Durchlässigkeit und Wahlmöglichkeiten bringen neue Herausforderungen in der Betreuung. Fluktuationen steigen, der schnelle Wechsel der Klient*innen führt zu mehr Aufwand in der Verwaltung und Leerständen in den vorhandenen Strukturen. Dennoch setzen wir unsere Arbeit an der Umsetzung der UNBRK fort und bleiben engagiert, um die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen bestmöglich zu erfüllen.

Die Vielfalt an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Klient*innen sind beliebt und werden rege genutzt. Wir möchten herausfinden, was Menschen mit Behinderungen lernen wollen. Ein konkreter Wunsch, der geäussert wurde, ist die Durchführung eines Kurses zur Radiomoderation.

Darüber hinaus nehmen wir regelmässig an inklusiven Tagungen, Selbstvertretern-Netzwerken und anderen Veranstaltungen teil. Ein neu erklärtes Ziel ist es, die Rolle der Selbstvertreter*innen in unseren Bereichen zu stärken. Dabei ist zu beachten, dass sich die Anforderungen in den verschiedenen Bereichen unterscheiden: die psychiatrische Betreuung folgt anderen Wegen als der Bereich der Behindertenhilfe.

Im Bereich Wohnen und der Villa Blankenstein / Beschäftigung haben wir den Recovery-Ansatz eingeführt. Dieser Ansatz erkennt an, dass Gesundungswege in der Regel nicht linear verlaufen. Statt die völlige Symptomfreiheit in den Mittelpunkt zu stellen, fokussiert der Recovery-Ansatz auf ein zufriedenes und aktives Leben, das auch mit psychischen Problemen möglich ist. Die aktive Entscheidung für den eigenen Gesundungsprozess und die Übernahme von Verantwortung sind wesentliche Schritte zur Wiedererlangung der psychischen Gesundheit.

In diesem Zusammenhang haben wir ausgebildete Ex-In-Peers in unsere Betreuungsteams Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn integriert. Diese Peers bringen ihr Erfahrungswissen ein und fungieren als Bindeglied zwischen Fachpersonen und Betroffenen. Sie haben in ihrer Weiterbildung gelernt, ihre persönlichen Erfahrungen zu reflektieren und als Ressource zu nutzen.

Im Bereich Werkstätte ist die Einführung des Peer-Beraters Bereich der Behindertenhilfe im Aufbau. Ein Peer-Berater hat erfolgreich die Ausbildung abgeschlossen. Die Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen soll im laufenden Jahr aufgenommen werden. Durch solche Massnahmen können wir einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen ausüben und weiterhin an der Umsetzung der UNBRK arbeiten.

Altra – Vielfalt als Prinzip

Vor 60 Jahren als «Eingliederungsstätte Schaffhausen» gegründet, ist die Altra heute eine der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Schaffhausen. Geblieben ist ihr Ziel: Inklusion nicht nur zu fordern, sondern konkret umzusetzen – im Alltag, in der Arbeitswelt, im Miteinander. Im Jahr 2001 entstand daraus die heutige Institution mit über 680 Mitarbeitenden an zehn Standorten in Schaffhausen und Neuhausen.

Wie breit die Altra aufgestellt ist, zeigt sich in den verschiedenen Arbeitsbereichen: Am Hauptsitz an der Mühlenstrasse befinden sich Administration sowie kaufmännische Berufe – Letztere sind auch an weiteren Standorten vertreten. Hinzu kommen eine Bio-Gärtnerei mit Landschaftsbau, eine Schreinerei sowie Produktionsbereiche für Lebensmittel, Pharma und Industrie. Das Spektrum reicht von geschützten Arbeitsplätzen über Ausbildungsplätze bis hin zu Inklusionsarbeitsplätzen.

Die Villa Blankenstein ergänzt das Angebot um eine Tagesstruktur ohne Lohn. Darüber hinaus teilt die Altra ihr fundiertes Know-how mit anderen Unternehmen und unterstützt sie beim Aufbau inklusiver Strukturen. Professionelle Job Coaches begleiten sowohl Beschäftigte als auch Betriebe, um die Anforderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) aktiv umzusetzen und eine inklusive Arbeitswelt zu fördern.

Strategisch geleitet wird die Organisation von einem Stiftungsrat, für die operative Umsetzung ist die Geschäftsleitung zuständig. Fast die Hälfte ihres Umsatzes erwirtschaftet Altra selbst. Weitere Einnahmen setzen sich aus Kantons- und IV-Beiträgen, Direktzahlungen der Bewohner*innen sowie Spenden zusammen. Diese wirtschaftliche Unabhängigkeit macht die Altra zu einer stabilen und verantwortungsbewussten Akteurin im sozialen Sektor.

Bild rechts: Altra-Wohnen in der Neustadt Schaffhausen

Flexibilität als Schlüssel zur Selbstbestimmung

Beim Wohnen setzt die Altra ebenso auf Vielfalt und Flexibilität. Ob rund um die Uhr betreute Wohngruppen, teilbetreute Wohnformen oder punktuelle Begleitung in der eigenen oder selbst gemieteten Wohnung – das Angebot orientiert sich stets an der individuellen Lebenssituation der Bewohner*innen. Das Ziel: so viel Selbstbestimmung und Eigenverantwortung wie möglich.

Seit 2016 arbeitet die Altra intensiv daran, ihren Beitrag zu Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und gesellschaftlicher Teilhabe weiter auszubauen. Mit der Freigabe des Positionspapiers zur UNO-BRK durch die Geschäftsleitung im August desselben Jahres fiel auch der Startschuss für den Inklusionsrat. Prozesse wurden optimiert, Mitarbeitende stärker eingebunden und 2021 die Unternehmensidentität klarer definiert. Denn Inklusion bedeutet weit mehr als bauliche Massnahmen oder barrierefreie Zugänge: Es geht um Zugehörigkeit, um echte Teilhabe und um individuelle Chancen. Oder wie die Altra es formuliert: Es geht darum, Ressourcen zu entdecken.

Inklusion verändert Perspektiven

Mit jedem Schritt zeigt die Altra, wie Inklusion gelebt wird – im Alltag, im Arbeitsleben und in der gesellschaftlichen Diskussion. Sie öffnet Perspektiven, schafft neue Zugänge und stärkt das Miteinander. Denn Inklusion verändert nicht nur einzelne Biografien – sie macht unsere Gesellschaft gerechter, offener und menschlicher.

Bild oben:
Beispiel Innenraum Altra-Wohnung

Ansprechpersonen

Der Stiftungsrat

Jeanette Storrer
Kanton Schaffhausen
Vertreterin Fachkreis
Stiftungsratspräsidentin

Beatrice Pongracz
Verein insieme Schaffhausen
Stiftungsratsvizepräsidentin

Michael Hübscher
Kanton Schaffhausen
Vertreter IVS

Thomas Merk
Verein insieme Schaffhausen

Reto Mittler
Kanton Schaffhausen
Vertreter Kantonsregierung

Hugo Spengler
Verein insieme
Schaffhausen

Christine Thommen
Kanton Schaffhausen
Vertreterin Stadtrat
Schaffhausen

Der Stiftungsrat legt die strategischen Ziele der Organisation fest und ist das oberste Führungsgremium. Gemäss Statuten wählt der Verein insieme Schaffhausen drei und der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen vier Mitglieder des Stiftungsrates.

Die Geschäftsleitung

Alain Thomann
Geschäftsführer

Sonja Anderegg
Bereichsleiterin Fachbereich Integration, Wohnen & Beschäftigungsstätte

Dario Cervini
Bereichsleiter Industrie

Stefan Ege
Bereichsleiter Ausbildung & Geschützte Arbeitsplätze

Emanuel Gross
(bis 30.11.2024)
Bereichsleiter Finanzen, Controlling & ICT

Sven Stückmann
(bis 30.6.2024)
Bereichsleiter Marketing, Verkauf & Kommunikation

Für die operative Umsetzung ist die Geschäftsleitung zuständig. Der Geschäftsführer Alain Thomann rapportiert direkt an die Stiftungsratspräsidentin Jeanette Storrer. Stiftungsratssitzungen finden regelmässig statt, in der Regel drei- bis viermal pro Jahr.

JAHRESRECHNUNG

Finanzbericht zur Jahresrechnung 2024

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 21) und mit den kantonalen Vorgaben erstellt. Die Jahresrechnung entspricht ebenfalls dem schweizerischen Gesetz sowie den Zewo-Standards. Im Anhang zur Jahresrechnung sind detaillierte Angaben ersichtlich.

Die Altra schliesst das Jahr 2024 mit einem Verlust von CHF 41 136 ab. Das Jahresergebnis fällt besser aus als budgetiert (Verlust von CHF 344 800), jedoch schlechter als im Vorjahr (Gewinn von CHF 77 867).

Das Ergebnis 2024 lässt sich wie folgt analysieren:

Bezeichnung / in TCHF	2024	2023
Betriebsertrag	27 952	27 427
Betriebsaufwand	–27 201	–27 111
Betriebsergebnis	751	316
Finanzergebnis	–29	–23
Fondsergebnis	–773	–283
Veränderung gebundenes Kapital	10	68
Jahresergebnis (Entnahme/Zuweisung Organisationskapital)	**–41**	**78**

Der höhere Betriebsertrag ist auf die höhere Anzahl Klient*innen in der Tagesstruktur ohne Lohn, im Wohnen und in den Integrationsarbeitsplätzen sowie auf die gewährte Tariferhöhung der Betriebsbeiträge der Kantone per 1.1.2024 zurückzuführen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen kompensieren den starken Rückgang des Ertrags aus Dienstleistungen, Handel und Produktion.

Beim Betriebsaufwand ist der Personalaufwand moderat angestiegen. Der leicht tiefere Personalbestand konnte die gewährte strukturelle und teuerungsbedingte Lohnerhöhung zur Sicherung der Attraktivität der Altra als Arbeitgeberin teilweise kompensieren.

Durch die deutliche Abnahme an Aufträgen wurde automatisch weniger Material benötigt. Dies wirkt sich positiv im Materialaufwand aus. Dieser ist wie der übrige Sachaufwand tiefer als im Vorjahr. Die Abschreibungen erreichen CHF 1,2 Mio. und liegen damit auf Vorjahreshöhe und im langjährigen Durchschnitt.

Bei den Investitionen von total CHF 2,0 Mio. (2023: CHF 2,2 Mio.) war die Sanierung der Liegenschaft Neustadt 12 die grösste Ausgabenposition. Dafür erhielt die Altra einen Investitionsbeitrag vom Kanton. Die restliche Finanzierung erfolgte durch zweckgebundene Zuwendungen der Jakob und Emma Windler-Stiftung sowie durch selbst erarbeitete Mittel.

JAHRESRECHNUNG

Kommentar zu den Bereichsergebnissen

Tagesstruktur mit Lohn (Werkstätte)

Das wirtschaftlich sehr schwierige Umfeld macht vor der Altra nicht halt und führte zu teilweise sehr tiefen Auslastungen in einzelnen Abteilungen. Dies schlug sich in einem markanten Rückgang des Produktionsertrags nieder (2023: CHF 8,3 Mio., 2024: 7,2 Mio.). Dieser Umsatzrückgang konnte durch Minderaufwände beim Materialaufwand teilweise kompensiert werden (minus TCHF 378).
Der langjährige Trend des sinkenden Mitarbeiter*innenbestandes hat sich 2024 kontinuierlich fortgesetzt (minus 19 gegenüber dem Vorjahr). Die durchschnittlich verrechenbaren Halbtage stagnieren gegenüber dem Vorjahr. Hier konnte der langjährige sinkende Trend gestoppt werden. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr ist das durchschnittliche IBB-Einstufung der Klient*innen.

Tagesstruktur mit Lohn	2023	2024	+/– in %
Geleistete Stunden	358 400	356 628	–0,5
Verrechenbare Tage	55 980	54 207	–3,2

Durch die Tariferhöhung per Jahresbeginn stiegen die Betriebsbeiträge markant an (plus TCHF 785 gegenüber 2023). Dank diesen höheren Beiträgen konnte der Bereichsverlust stark reduziert werden (TCHF 64 gegenüber TCHF 509 2023).

Tagesstruktur mit Lohn (Integrationsarbeitsplätze)

Das seit 2022 bestehende Angebot der Integrationsarbeitsplätze erfreut sich weiter grosser Beliebtheit. Die Anzahl Klient*innen, die im ersten Arbeitsmarkt tätig sind, stieg auch im Berichtsjahr. 2024 wurden 27 Personen durch die Altra betreut.

Tagesstruktur mit Lohn (Integrationsarbeitsplätze)	2023	2024	+/– in %
Verrechenbare Tage	2 668	3 192	19,6

Diese starke Nachfrage führt zusammen mit höheren Tarifen zu steigenden Betriebsbeiträgen. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wurde das Angebot personell verstärkt und ausgebaut. Dadurch liegt das Bereichsergebnis (TCHF 81) leicht unter dem Vorjahr (TCHF 86). Mit diesem Angebot leistet die Altra einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Tagesstruktur ohne Lohn

Das Angebot der Beschäftigungsstätte in der Villa Blankenstein erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit, was sich in der Entwicklung der verrechenbaren Tage widerspiegelt:

Tagesstruktur ohne Lohn	2023	2024	+/– in %
Verrechenbare Tage	8 274	9 858	19,2

Die Betriebsbeiträge konnten um TCHF 293 (28 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dieser überproportionale Anstieg zu den verrechenbaren Tagen ist auf die deutlich höhere Anzahl Klient*innen mit intensiverer Betreuung zurückzuführen. Damit diese sichergestellt werden konnte, musste der Personalbestand erhöht werden. Gesamthaft schliesst die Tagesstruktur ohne Lohn mit einem Gewinn von TCHF 180 (Vorjahresgewinn TCHF 60) ab.

JAHRESRECHNUNG

Wohnen
Im ersten Trimester konnte die Totalsanierung der Liegenschaft Neustadt 12 abgeschlossen werden und im Mai zogen die ersten Bewohner*innen ein. Dadurch konnte die Auslastung der verschiedenen Wohnangebote weiter gesteigert werden; diese lag um 8 Prozent höher als im Vorjahr. Dies führte zu Mehrerträgen von TCHF 437 gegenüber dem Vorjahr. Durch den Personalaufbau zur Betreuung der Bewohner*innen der Liegenschaft Neustadt 12 sowie ausserordentlichen Lohnerhöhungen stiegen die Personalkosten um TCHF 411 an. Dies führte zu einem Verlust des Wohnens von TCHF 401 (2023: minus TCHF 160).

Nebenbetriebe «IV-Leistungen» (nicht subventioniert)
Im Jahr 2024 konnten wie im Vorjahr durchschnittlich 36 Lernende in der Altra ausgebildet werden. Der leicht höhere Ertrag der Ausbildungsbeiträge (plus TCHF 34 gegenüber dem Vorjahr) wirkt sich im Ergebnis aus. Bei den Integrationsmassnahmen sank die durchschnittliche Anzahl Teilnehmende um 2 auf 24 Personen. Daraus resultiert ein tieferer Ertrag von TCHF 79, der sich im Ergebnis widerspiegelt. Gesamthaft weisen die IV-Leistungen einen Gewinn von TCHF 41 aus. Dieser fällt um 54 Prozent (TCHF 48) tiefer aus als im Vorjahr.

Nebenbetriebe diverse (nicht subventioniert)
Die Nebenbetriebe schliessen mit einem Gewinn von TCHF 884 (Vorjahresgewinn TCHF 727) ab. Darin enthalten sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen von CHF 1016. Im Vorjahr konnten TCHF 844 als Spenden verdankt werden.

Markus Brühlmann – Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen

Bild unten: Empfangsbereich Altra

Bild:
Arbeit in der Industriemontage

BILANZ

Bilanz per 31. Dezember 2024

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	4 404 626	4 465 965
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	793 782	1 055 310
Forderungen der öffentlichen Hand	1 114 340	725 061
Übrige Forderungen	109 840	98 753
Vorräte	1 089 100	1 355 500
Aktive Rechnungsabgrenzungen Betriebsbeiträge	613 040	229 263
Aktive Rechnungsabgrenzungen	176 195	142 959
Umlaufvermögen	**8 300 922**	**8 072 813**
Grundstücke	275 250	275 250
Immobile Sachanlagen	6 355 820	6 567 842
Immobile Sachanlagen im Bau	120 819	789 154
Mobile Sachanlagen	1 694 982	1 687 526
Anlagevermögen	**8 446 871**	**9 319 772**
Aktiven	**16 747 792**	**17 392 585**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 514 545	1 382 681
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	230 959	272 812
Passive Abgrenzung Baubeiträge	250 000	0
Passive Rechnungsabgrenzungen Betriebsbeiträge	0	500 577
Passive Rechnungsabgrenzungen	505 310	696 157
Kurzfristiges Fremdkapital	**2 500 814**	**2 852 227**
Hypotheken	6 969 000	7 019 000
Langfristiges Fremdkapital	**6 969 000**	**7 019 000**
Fremdkapital	**9 469 814**	**9 871 227**
Fonds zweckgebunden	86 075	74 046
Schwankungsfonds Kanton Schaffhausen Sozialamt	–615 491	–411 376
Fondskapital	**–529 416**	**–337 330**
Fremdkapital inkl. Fondskapital	**8 940 398**	**9 533 897**
Stiftungsvermögen	6 267 053	6 135 686
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (–)	–41 136	77 867
Gebundenes Kapital für Klient*innen	1 286 322	1 296 479
Neubewertungsreserve	295 156	348 656
Organisationskapital	**7 807 395**	**7 858 688**
Passiven	**16 747 792**	**17 392 585**

Betriebsrechnung 1.1. – 31.12.2024

(in CHF)	1.1.–31.12.2024	1.1.–31.12.2023
Erhaltene Zuwendungen	**1 016 049**	**844 311**
davon zweckgebundene Spenden Investitionen	970 261	800 000
davon zweckgebundene Spenden	30 142	29 750
davon ohne Zweckbindung	15 645	14 562
Beiträge Kantone	**10 795 433**	**9 392 325**
Erträge Wohnen	2 648 603	2 463 091
Erträge Ausbildung und Integration	2 848 562	2 892 767
Erträge aus Dienstleistungen, Handel, Produktion	7 808 938	8 788 340
Erträge übrige Dienstleistungen an Personal/Dritte	772 758	900 431
Erträge intern und aus Nebenbetrieben	1 966 289	2 074 587
Andere betriebliche Erträge	34 901	20 096
Mietertrag	60 000	50 732
Ertrag aus Dienstleistungen, Handel und Produktion	**16 140 050**	**17 190 044**
Betriebsertrag	**27 951 531**	**27 426 680**
Personalaufwand	–16 701 971	–16 379 062
Sachaufwand	–9 274 997	–9 535 517
Abschreibungen	–1 223 829	–1 196 362
Betriebsaufwand	**–27 200 797**	**–27 110 942**
Betriebsergebnis	**750 734**	**315 738**
Finanzertrag	69 047	77 426
Finanzaufwand	–97 982	–100 485
Total Finanzerfolg	**–28 935**	**–23 059**
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis und Transfers	**721 799**	**292 679**
Transfers ins Anlagevermögen	–965 178	–1 067 784
Veränderung zweckgebundenes Fondskapital	192 085	784 816
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	**–51 293**	**9 711**
Veränderung gebundenes Kapital	10 157	68 156
Zuweisung an Organisationskapital	41 136	–77 867
Jahresergebnis nach Veränderung Organisationskapital	**0**	**0**

GELDFLUSS

Geldflussrechnung 1.1.–31.12.2024

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (–) vor Fondsergebnis	**721 799**	**292 679**
+ Abschreibungen/Wertbeeinträchtigung auf immobilen Sachanlagen	757 701	741 755
+ Abschreibungen/Wertbeeinträchtigung auf mobilen Sachanlagen	466 129	454 606
– Zweckgebundene Spenden Investitionen	–970 261	–800 000
Gewinn (–) / Verlust (+) aus Veräusserung Anlagevermögen	–34 901	–20 096
Zunahme (–) / Abnahme (+) Forderungen öffentliche Hand	–389 279	–147 869
Zunahme (–) / Abnahme (+) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261 528	–131 525
Zunahme (–) / Abnahme (+) Übrige Forderungen	–11 086	–11 043
Zunahme (–) / Abnahme (+) Vorräte	266 400	287 700
Zunahme (–) / Abnahme (+) Rechnungsabgrenzung Betriebsbeiträge	–884 353	–124 526
Zunahme (–) / Abnahme (+) Aktive Rechnungsabgrenzung	–33 236	–31 620
Zunahme (+) / Abnahme (–) Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	131 864	148 214
Zunahme (+) / Abnahme (–) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	–40 792	38 609
Zunahme (+) / Abnahme (–) Anzahlung von Kunden	–1 061	–17 487
Zunahme (+) / Abnahme (–) Passive Rechnungsabgrenzung	–190 846	229 210
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	**49 605**	**908 608**
Investitionen in immobile Sachanlagen	–1 367 343	–1 810 146
Investitionen in mobile Sachanlagen	–664 483	–426 959
Desinvestition in mobile Sachanlagen	60 620	20 096
Zweckgebundene Subventionen für Investitionen öffentliche Hand	940 000	0
Zweckgebundene Spenden für Investitionen Private	970 261	800 000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–60 945**	**–1 417 010**
Zunahme (+) / Abnahme (–) Hypotheken	–50 000	–50 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**–50 000**	**–50 000**
Veränderung Flüssige Mittel Zunahme (+) / Abnahme (–)	**–61 340**	**–558 402**
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	4 465 965	5 024 367
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	4 404 626	4 465 965
Veränderung Flüssige Mittel	**–61 340**	**–558 402**

Kapitalspiegel 1.1.–31.12.2024

Organisationskapital (in CHF)	Bestand 31.12.2023	Zuweisung	Interner Fonds-transfer	Verwen-dung	Bestand 31.12.2024	Verände-rung zum Vorjahr
Stiftungsvermögen	6 135 686		53 500	77 867	6 267 053	131 367
Jahresergebnis nach Zuweisung Schwankungsfonds	77 867	–77 867		–41 136	–41 136	–119 003
Gebundenes Kapital für Klient*innen	1 296 479	15 645		–25 803	1 286 322	–10 157
Neubewertungsreserve	348 656		-53 500		295 156	–53 500
Total Organisationskapital	7 858 688	–62 222		10 928	7 807 395	–51 293

Kapitalspiegel 1.1.–31.12.2023

Organisationskapital (in CHF)	Bestand 31.12.2022	Zuweisung	Interner Fonds-transfer	Verwen-dung	Bestand 31.12.2023	Verände-rung zum Vorjahr
Stiftungsvermögen	6 049 961		52 780	32 945	6 135 686	85 725
Jahresergebnis nach Zuweisung Schwankungsfonds	32 945	–32 945		77 867	77 867	44 922
Gebundenes Kapital für Klient*innen	1 364 635	14 562		–82 717	1 296 479	–68 156
Neubewertungsreserve	401 436		–52 780		348 656	–52 780
Total Organisationskapital	7 848 977	–18 384		28 095	7 858 688	9 711

Stiftungsvermögen:

Dem Stiftungsvermögen wird jeweils das Jahresergebnis zugewiesen.

Gebundenes Kapital für Klient*innen:

Die Mittel sind vom Stiftungsrat bestimmt für Projekte zur Förderung und Unterstützung der Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen, der Bewohner*innen der Wohnheime sowie der Lernenden.

Neubewertungsreserve:

Per 1.1.2009 wurde das Anlagevermögen nach der «Richtlinie zur Rechnungslegung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung» des Kantons Schaffhausen neu bewertet (Umstellung auf Swiss GAAP FER). Der Saldo wird als Teil des Organisationskapitals transparent ausgewiesen (siehe auch 4. Kapitalspiegel und 6. Anhang zur Jahresrechnung 2024, Anmerkung 13: Anlagevermögen).

FONDSRECHNUNG

Zweckgebundenes Fondskapital (in CHF)	Bestand 31.12.2023	Periodenfremde Zuweisung	Periodenfremde Verwendung	Bestand nach periodenfremder Veränderung	Zuweisung	Interner Fondstransfer	Verwendung	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Unterstützungsfonds	68 964			68 964	29 642		–22 795	75 812	6 847
Förderfonds	5 081			5 081	500		-400	5 181	100
Fonds zweckgebundene Spenden Investitionen	0			0	970 261		–965 179	5 082	5 082
Total Fonds zweckgebunden	**74 046**			**74 046**	**1 000 404**		**–988 375**	**86 075**	**12 029**
Schwankungsfonds Tagesstruktur mit Lohn (max. CHF 2 095 036)	–382 205		–1 155	–383 360			-62 685	–446 045	–63 840
Schwankungsfonds TSmL-Integrationsarbeitsplätze (max. CHF 72 344)	–48 212			–48 212	81 050			32 838	81 050
Schwankungsfonds Tagesstruktur ohne Lohn (max. CHF 142 737)	–51 535	286		–51 249	179 728			128 479	180 014
Schwankungsfonds Wohnen Erwachsene (max. CHF 455 606)	70 576			70 576			–401 340	–330 764	–401 340
Total Schwankungsfonds Kanton Schaffhausen Sozialamt	**–411 375**	**286**	**–1 155**	**–412 244**	**260 778**		**–464 025**	**–615 491**	**–204 116**
Total zweckgebundenes Fondskapital	**–337 329**	**286**	**–1 155**	**–338 199**	**1 261 182**		**–1 452 400**	**–529 416**	**–192 087**

Zweckgebundenes Fondskapital (in CHF)	Bestand 31.12.2022	Periodenfremde Zuweisung	Periodenfremde Verwendung	Bestand nach periodenfremder Veränderung	Zuweisung	Interner Fondstransfer	Verwendung	Bestand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
Unterstützungsfonds	69 733			69 733	28 950		–29 718	68 964	–768
Förderfonds	4 841			4 841	800		–560	5 081	240
Fonds zweckgebundene Spenden Investitionen	261 067			261 067	800 000		–1 061 067		–261 067
Total Fonds zweckgebunden	**335 641**			**335 641**	**829 750**		**–1 091 345**	**74 046**	**–261 595**
Schwankungsfonds Tagesstruktur mit Lohn (max. CHF 2 095 036)	–7 071			–7 071		134 013	–509 146	–382 205	–375 133
Schwankungsfonds TSmL-Integrationsarbeitsplätze (max. CHF 40 200)	0				85 801	–134 013		–48 212	–48 212
Schwankungsfonds Tagesstruktur ohne Lohn (max. CHF 107 500)	–111 690	780		–110 909	59 374			–51 535	60 155
Schwankungsfonds Wohnen Erwachsene (max. CHF 479 664)	230 606			230 606			–160 030	70 576	–160 030
Total Schwankungsfonds Kanton Schaffhausen Sozialamt	**111 845**	**780**		**112 625**	**145 175**		**–669 176**	**–411 375**	**–523 221**
Total zweckgebundenes Fondskapital	**447 486**	**780**		**448 266**	**974 925**		**–1 760 520**	**–337 329**	**–784 816**

Unterstützungsfonds und Förderfonds:

Die Fonds «Unterstützung» und «Förderfonds» werden mit den zweckgebundenen Spendenerträgen der Förderer gespiesen, und die Mittel werden für die themenspezifischen Zwecke, für die sie gesammelt wurden, eingesetzt.

Schwankungsfonds Tagesstrukturen:

Der Schwankungsfonds kann pro Bereich bis zu einer vom Kanton bestimmten Grenze geäufnet werden. Grundlage dazu bilden die «Richtlinien zur Rechnungslegung und zur Kostenrechnung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung».

Anhang:

Jahresbericht 2024 und
ausführlicher Finanzbericht 2024

MÄDER+
BAUMGARTNER

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Stiftung altra schaffhausen
8200 Schaffhausen

14. März 2025

Mäder + Baumgartner
Treuhand AG
Schwanenfelsstr. 10a
CH-8212 Neuhausen
T +41 52 674 00 74
F +41 52 674 00 70
info@mbtag.ch
www.mbtag.ch

Mitgliedschaften
EXPERTsuisse
TREUHAND|SUISSE

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung altra schaffhausen (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung, der Rechnung über die Veränderung des Kapitals, der Fondsrechnung und der Bereichsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass ei-ne wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde, den Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrats angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die kantonalen «Richtlinien zur Rechnungslegung und zur Kostenrechnung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung» eingehalten werden.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Mäder + Baumgartner Treuhand AG

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Roger Biber
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Jonas Keller
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Fondsrechnung, Anhang und Bereichsrechnung)

(3)

Herausgeberin
Altra
Mühlenstrasse 56
8200 Schaffhausen

Redaktion
Marketing Altra

Wir gestalten Zukunft für alle.*

*Altra bietet, von betreuten bis zu begleiteten Wohnplätzen, Angebote für die unterschiedlichsten Bedürfnisse an. Mit Produktionsaufträgen und Dienstleistungen für Unternehmen sowie umfassender Expertise in den Bereichen Diversity und Inklusion ist Altra ein erfolgreicher Partner für eine vielfältige Zusammenarbeit.

Altra
Mühlenstrasse 56
8201 Schaffhausen
Tel +41 52 632 17 17
info@altra-sh.ch
www.altra-sh.ch

Altra
Ressourcen entdecken